



## NIEDERSCHRIFT Nr. 06/2023 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 03.10.2023  
im: Pfarrsaal Fontanella  
Beginn: 20:00 Uhr

### Anwesend:

Werner Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>			Ersatz	
Stefan Martin	<input checked="" type="checkbox"/>	Fabio Sperger	<input type="checkbox"/>	Stefan Bickel	<input checked="" type="checkbox"/>
Martin Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	Verena Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	Alexander Müller	<input type="checkbox"/>
Alfred Burtscher	<input checked="" type="checkbox"/>	Martina Wesseling	<input checked="" type="checkbox"/>	Roland Konzett	<input type="checkbox"/>
René Heckmann	<input checked="" type="checkbox"/>	Bernd Burtscher	<input checked="" type="checkbox"/>	David Domig	<input type="checkbox"/>
				Bickel Matthias	<input type="checkbox"/>

Entschuldigt nicht erschienen: Fabio Sperger;  
Unentschuldigt nicht erschienen:

### TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 04/2023 vom 11.07.2023
2. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung vor Auflageverfahren)
  - a) Antrag Marcell und Alfred Schäfer; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 822/1, 822/3 und 822/4 (Faschina) – Parkplatzgestaltung und Parkplatzbewirtschaftung Faschinapass
3. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung nach Auflageverfahren)
  - a) Antrag Jochen Stark; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 1458, 1004/2, 1004/3, 1004/4, 1004/5 und 1008/2 (Parzelle Säge) zur Errichtung einer Waschhalle
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
  - a) Buswartestelle Faschina
    - Erdbauarbeiten
    - Baumeisterarbeiten
    - Statik
    - Zimmermannsarbeiten
    - Spenglerarbeiten
    - Elektrikarbeiten
    - Bautischlerarbeiten (Fenster und Bänke)
  - b) Lebensmittelnahversorgung – Gemeindebeitrag für das Jahr 2023
  - c) ARA Fontanella-Sonntag GmbH – Leitungsinformationssystem (Kanalkataster) Fontanella-Sonntag Gebiet West; Vergabe von Kanaldienstleistungen (Reinigung, Optische Inspektion und Dichtheitsprüfung von Kanalanlagen, Haltungen und Schächten)

5. Sozialzentrum IAP-Ludesch; Vorschreibung Abgangsabdeckung 2022
6. Haftungsübernahme für Kontokorrentkredit der ARA Fontanella-Sonntag GmbH in Höhe von EUR 250.000,00 gegenüber der Raiffeisenbank im Walgau
7. ARA Fontanella-Sonntag GmbH – Betriebskostenabrechnung der Bilanzjahr 2020, 2021 und 2022
8. Wildbach- und Lawinenverbauung – Hangrutschung Straße Mittelberg SSS 2023; Böschungssteine; Übernahme Interessentenbeitrag
9. Kooperationsvereinbarung Case & Care Management mit dem Sozialsprengel Raum Bludenz
10. Verordnung über den Leinenzwang sowie die Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot in Faschina
11. Gewährung Holz aus Servitutrechten
12. Berichte des Bürgermeisters
13. Allfälliges

## Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

### 1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 04/2023 VOM 11.07.2023

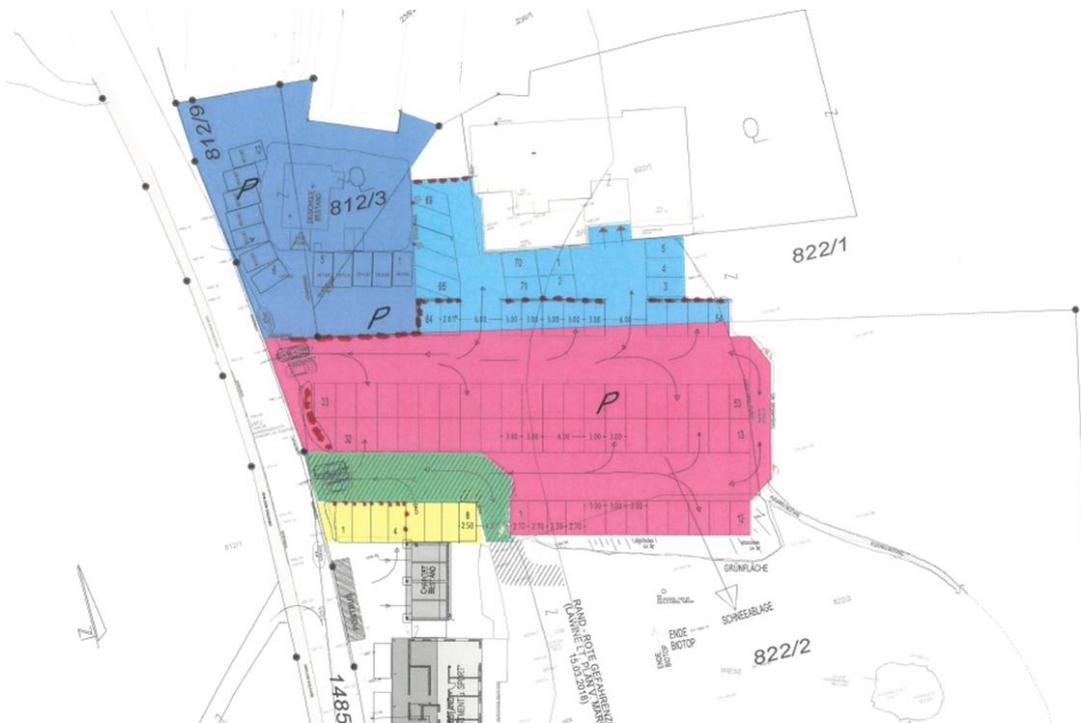
Die Verhandlungsniederschrift Nr. 04/2023 vom 11.07.2023 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführte Verhandlungsschrift erhoben wurden und dass diese daher gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt.

Ersatzmitglied der Gemeindevertretung Fontanella, Kurt Stark, der nicht an der Sitzung beteiligt war, hat am 03.10.2023 an alle Gemeindevertreter eine e-Mail geschickt und ist mit dem Protokoll 04/2023 TOP 4 nicht einverstanden. Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass das Protokoll in Ordnung ist.

### 2. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG VOR AUFLAGEVERFAHREN) A) ANTRAG MARCELL UND ALFRED SCHÄFER; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 822/1, 822/3 UND 822/4 (FASCHINA) – PARKPLATZGESTALTUNG UND PARKPLATZBEWIRTSCHAFTUNG FASCHINAPASS Bgm. Werner Konzett berichtet über den aktuellen Stand der Parkplatzgestaltung und Bewirtschaftung in Faschina.

Auf Antrag von Marcell und Alfred Schäfer, Faschina, 6733 Fontanella, wird folgender Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplans Fontanella behandelt:

Umwidmung einer Teilfläche der GstNr 822/1, 822/2, 822/3 und 822/4 im Ausmaß von ca. 2.343 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet und Freifläche/Freihaltegebiet in „Vorbehaltsfläche - Freihaltegebiet (Stellfläche)“.



Gemäß § 21 und 23 Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr 39/1996 (idgF) wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, von 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, dass der Antrag ins Auflageverfahren kommt.

3. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG NACH AUFLAGEVERFAHREN)  
A) ANTRAG JOCHEN STARK; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 1458, 1004/2, 1004/3, 1004/4, 1004/5 UND 1008/2 (PARZELLE SÄGE) ZUR ERRICHTUNG EINER WASCHHALLE

Der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Fontanella kundgemacht. Das Auflageverfahren wurde vom 20.07.2023 bis 17.08.2023 durchgeführt.

Die Grundeigentümer, die angrenzenden Grundstückseigentümer sowie öffentliche Dienststellen wurden nachweislich über die Änderung im Flächenwidmungsplan informiert.

Von den benachrichtigten Dienststellen sind drei Stellungnahmen (Raumplanung und Baurecht Vlla, Wasserwirtschaft und Wildbach- und Lawinenverbauung)) eingegangen, die der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden. Die VlbG. Landesregierung verlangt eine Begründung, weshalb es eine Widmung für Sondergebiet Waschhalle geben soll, und verlangt ein UEP und gegebenenfalls ein strategische Umweltprüfung. Gleichzeitig wird ein Gesamtkonzept in der Säge mit Hinblick auf die Erschließung und Nutzung gefordert. Auch die Abteilung Wasserwirtschaft verlangt eine Erstellung eines Gesamtwidmungskonzeptes für das gesamte Betriebsgebiet Säge einschließlich eines Straßenerschließungskonzeptes unter Einbeziehung von Schutzmaßnahmen. Die Wildbach- und Lawinenverbauung kann erst eine Stellungnahme nach Errichtung der geplanten Zufahrtsstraße erstellen.

Der Antragsteller Jochen Stark hat schon im Vorfeld, mit Schreiben vom 25.08.2023, um Einstellung des Widmungsverfahrens angesucht.

Bgm. Werner Konzett gibt bekannt, dass das Ansuchen zurückgestellt wird.

4. VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

A) BUSWARTESTELLE FASCHINA

Die Planarbeiten und Ausschreibungen wurden durch Planung und Holzbau Stefan Konzett, Mittelberg, Fontanella ausgearbeitet.

- ERDARBEITEN

Für die Erdarbeiten hat die Firma Erdbau Bickel eine Kostenschätzung abgegebend. Die werden auf ca. EUR 11.806,80 geschätzt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Erdarbeiten für die Bushaltestelle in Faschina der Firma Erdbau Bickel, Kirchberg, Fontanella zu vergeben.

- BAUMEISTERARBEITEN

Für die Baumeisterarbeiten hat Holzbau Gilbert ein Angebot mit EUR 21.189,89 (4% Skonto) gelegt.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Baumeisterarbeiten für die Buswartestelle in Faschina der Firma Holzbau Gilbert, Kirchberg 89, 6733 Fontanella zu vergeben.

- STATIK

Für die Statik hat die Firma Ziviltechniker DI Hubert Dünser ein Angebot über EUR 1.500,00 abgegeben.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die statischen Arbeiten an Ziviltechniker DI Hubert Dünser zu vergeben.

- ZIMMERMANN SARBEITEN

Für die Zimmermannsarbeiten hat die Firma Holzbau Gilbert ein Angebot über EUR 12.068,41 (4% Skonto) abgegeben.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Zimmermannsarbeiten der Firma Holzbau Gilbert, Kirchberg 89, 6733 Fontanella zu vergeben.

- SPENGLERARBEITEN

Für die Spenglerarbeiten hat die Firma Gottlieb Burtscher, St. Gerold ein Angebot über EUR 4.215,45 abgegeben.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Spenglerarbeiten der Firma Gottlieb Burtscher aus St. Gerold zu vergeben.

- ELEKTRIKARBEITEN

Für die elektrischen Arbeiten wird die Firma Elektro Türtscher vorgeschlagen. Die Arbeiten sind nur gering und werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die elektrischen Arbeiten an die Firma Türtscher, Damüls zu vergeben.

- BAUTISCHLERARBEITEN (FENSTER UND BÄNKE)

Für die Bautischlerarbeiten hat die Firma Karl-Heinz Martin Tischlermontagen ein Angebot über EUR 1.452,00 abgegeben.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Tischlerarbeiten an Karl-Heinz Martin, Mittelberg, Fontanella zu vergeben. Die Gesamtkosten für die gesamte Buswartestelle beträgt ca. EUR 85.000,00. Im Dezember soll die Haltestelle fertig sein.

B) LEBENSMITTELNAHVERSORGUNG – GEMEINDEBEITRAG FÜR DAS JAHR 2023

Im Zuge der Anpassung des Pachtvertrages (Indexierung und neue Lagerfläche) zwischen Oliver Konzett und dem Konsumverein Sonntag wurde um eine Anpassung des jährlichen Nahversorgungsbeitrages der Gemeinde Fontanella angesucht. In der Gemeindevertretungssitzung am 09.05.2023 wurde die Erhöhung des jährlichen Lebensmittelbeitrages unter gewissen Vorgaben beschlossen. Mit dem Vorschlag der Gemeinde Fontanella, den jährlichen Abgang der Filiale Fontanella zur Gänze abzudecken (Bilanzverlust), ist die Konsumgenossenschaft Sonntag nicht einverstanden. Vzbm. Stefan Martin fordert eine Aufrollung der genauen Zahlen, beziehungsweise Bilanzen der einzelnen Filialen.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, an die Lebensmittelnahversorgung eine Akontozahlung für das Jahr 2023 über EUR 18.000,00 zu leisten, mit der Forderung, dieser entsprechend, des gefassten Gemeindevertretungsbeschlusses anzurechnen bzw. in der neuen Vereinbarung zu berücksichtigen.

C) ARA FONTANELLA-SONNTAG GMBH – LEITUNGSINFORMATIONSSYSTEM (KANALKATASTER)  
FONTANELLA-SONNTAG GEBIET WEST; VERGABE VON KANALDIENSTLEISTUNGEN (REINIGUNG, OPTISCHE  
INSPEKTION UND DICHTHEITSPRÜFUNG VON KANALANLAGEN, HALTUNGEN UND SCHÄCHTEN)

Für das Leitungsinformationssystem (Kanalkataster) wurden für die diversen Arbeiten drei Angebote von  
der Firma Wasser Plan eingeholt. Die Gemeinde Sonntag hat die Angebote geprüft und weitere  
Abklärungen gefordert.

Auf Antrag von Bgm. Werner Konzett wird der TOP vertagt.

#### 5. SOZIALZENTRUM IAP-LUDESCH; VORSCHREIBUNG ABGANGSABDECKUNG 2022

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2022 wurde für die Betreuung des Sozialzentrums „IAP-Ludesch an der  
Lutz“ ein Jahresfehlbetrag von EUR 239.615,00 erwirtschaftet. Der Anteil des Jahresfehlbetrages richtet  
sich nach dem Verursacherprinzip (laut Betreibervertrag) und beträgt für die Gemeinde Fontanella EUR  
43.710,38. Dieser Abgang wurde in die Jahresbilanz 2022 der Vorarlberger Pflegemanagement  
gemeinnützige GmbH auf das Gemeinde-Verrechnungskonto Fontanella verbucht. Der daraus  
endstehende Saldo ergibt somit eine Forderung gegenüber der Gemeinde Fontanella in der Höhe von  
EUR 41.576,87.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig die Abgangssumme, von EUR 41.576,87 laut  
Betreibervertragsvereinbarung vom 26.02.2019 zu Punkt V. Abgangsdeckung, zu begleichen.

#### 6. HAFTUNGSÜBERNAHME FÜR KONTOKORRENTKREDIT DER ARA FONTANELLA-SONNTAG GMBH IN HÖHE VON EUR 250.000,00 GEGENÜBER DER RAIFFEISENBANK IM WALGAU

Die Gemeinde Fontanella benötigt für die ARA Fontanella-Sonntag GmbH einen Kontokorrentkredit in  
Höhe von EUR 250.000,00. Die Raiffeisenbank im Walgau bietet den Kontokorrentkredit zu folgenden  
Konditionen:

Gemeinde Fontanella:	EUR 125.000,00
Gemeinde Sonntag:	EUR 125.000,00

Kondition:	5,625 % p.a. variabel die Zinsanpassung erfolgt an den 6 Monats Euribor mit einem Aufschlag von 1,500 % aufgerundet auf das nächste 1/8 - Mindestzinssatz 1,500 %
------------	--

Verzinsung:	¼ - jährlich dekursiv, klm/360 Tage
-------------	-------------------------------------

Laufzeit:	5 Jahre
-----------	---------

Rückzahlung:	vierteljährliche Zinszahlung
--------------	------------------------------

Sicherstellung	- Bürge und Zahlerhaftung 50 % Gemeinde Sonntag
----------------	---

nach Vereinbarung:	- Bürge und Zahlerhaftung 50 % Gemeinde Fontanella
--------------------	--

Wiederkehrende Kosten:	Abschlussentgelt pro Quartal: 11,34 EUR
------------------------	---

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die anteilige Haftung in Höhe von EUR  
125.000,00 für einen Kontokorrentkredit in Höhe von EUR 250.000,00 der ARA Fontanella-Sonntag  
GmbH bei der Raiffeisenbank im Walgau zu übernehmen.

#### 7. ARA FONTANELLA-SONNTAG GMBH – BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG DER BILANZJAHRE 2020, 2021 UND 2022

Bgm. Werner Konzett präsentiert die Bilanzjahre anhand der Betriebskostenabrechnungen für die Jahre  
2020, 2021 und 2022. Bilanzbuchhalter Jürgen Katschitsch aus St. Gerold, hat die Buchhaltung der ARA

GmbH Fontanella Sonntag von Dr. Fischer aus Thüringerberg, übernommen. Die Bilanzen werden zukünftig jährlich vom Vorjahr beglichen und abgeschlossen.

Die Abrechnungssumme Bilanz 2020:	EUR	34.833,84
Die Abrechnungssumme Bilanz 2021:	EUR	81.492,63
Die Abrechnungssumme Bilanz 2022:	EUR	<u>19.590,50</u>
Gesamtsumme:	EUR	<u>135.916,97</u>

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Bilanzabrechnungen mit dem Gesamtbetrag von EUR 135.916,97 an die ARA Fontanella Sonntag GmbH bezahlen.

8. WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG – HANGRUTSCHUNG STRAÙE MITTELBERG SSS 2023; BÖSCHUNGSSTEINE; ÜBERNAHME INTERESSENTENBEITRAG

Durch die starken Regenfälle im Mai ereignete sich ein Hangrutsch an der Straße nach Mittelberg. Für die Erdarbeiten, Wasserbausteine und Beton wird eine Kostenschätzung von ca. EUR 75.000,00 angenommen. Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat sich bereit erklärt dies in einer Maßnahme projektieren. Die Kosten werden zu je 1/3 aufgeteilt (Bund, Land und Gemeinde).

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Kosten für den Interessentenbeitrag für die Gemeinde von 33% zu übernehmen.

9. KOOPERATIONSVEREINBARUNG CASE & CARE MANAGEMENT MIT DEM SOZIALSPRENGEL RAUM BLUDENZ

Bgm. Werner Konzett verliert die Kooperationsvereinbarung Case & Care Management. Die Kooperationsvereinbarung wird zum Zwecke der Abwicklung der Aufgaben des Case & Care Managements abgeschlossen. Die Aufgaben des Case & Car Managements ergeben sich auf Grund der vom Amt der Vorarlberger Landesregierung vorgelegten Förderrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden durch Beiträge der öffentlichen Hand und von Körperschaften des öffentlichen Rechts und Beiträge der Kooperationspartner aufgebracht. Allfällige Abgänge werden gemäß Einwohnerschlüssel aufgeteilt. Das Case und Care Management ist organisatorisch im Sozialsprengel Raum Bludenz eingebettet. Die organisatorische Einbettung und Steuerung erfolgen gemäß den Statuten sowie der Geschäftsordnung des Sozialsprengel Raum Bludenz in der jeweils gültigen Fassung. Die Kooperationsvereinbarung erhält ihre Gültigkeit zum 01. Jänner 2024 und wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Beiden Vertragspartnern wird eine Kündigung zu Jahresletzen (31.12.) unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist eingeräumt.

Die Gemeindevertretung Fontanella stimmt der Kooperationsvereinbarung Case & Care Management mit dem Sozialsprengel Raum Bludenz zu.

10. VERORDNUNG ÜBER DEN LEINENZWANG SOWIE DIE VERPFLICHTUNG ZUR AUFNAHME VON HUNDEKOT IN FONTANELLA

In der vergangenen Zeit kommt es immer wieder zu Beschwerden bezüglich der Hundehaltung. Die Gemeinde sieht sich daher gezwungen eine Verordnung über die Haltung von Hunden gesetzlich zu verankern. Die gesamte Verordnung wird im Anschluss der Niederschrift beigefügt.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Verordnung über den Leinenzwang sowie die Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot im gesamten Gemeindegebiet Fontanella.

## 11. GEWÄHRUNG HOLZ AUS SERVITUTRECHTEN

Die Bartholomäusalpe Josef Müller hat ein Antrag der Gemeinde für Servitutrecht gestellt. Die Alpe benötigt 2,16 fm für Käsebretter, 0,58 fm für den Schirm beim Eingang der Sennerei und zur Sanierung von Fenster, Läden und Zimmertüren 1,50 fm Holz. Für den Sommer Brennholz (weich) für die Sennerei und den Kachelofen. Der Antrag wurde im Holzkomitee bearbeitet.

Auf Empfehlung des Holzkomitee beschließt die Gemeindevertretung Fontanella einstimmig die Gewährung von 4,24 fm Holz und 8 fm Brennholz für die Bartholomäusalpe.

## 12. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

- Der Antrag auf UVP-Vorprüfung wurde bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz für die Verbindung der Skigebiete Faschina & Damüls eingereicht.
- Für die Volksschule wurden 3 Interaktive Displays, 3 PC mit Bildschirmen und 5 Tablets (Ipad) zum Schulstart angeschafft und in Betrieb genommen.
- Das Schaukelprojekt konnte fertiggestellt werden. Die Schaukel – „Hutschn“ am Hahnenköpfe Faschina und Seewaldsee.
- Der Film Heimatleuchten „Romantisch wildes Walsertal“ wurde am 29. September ausgestrahlt. Das Dorfstübli und der Seewaldsee wurden präsentiert.
- Beim Projekt Vorarlberg bewegt „Gemeinde Bättli“ hat die Gemeinde Fontanella den 2. Platz erreicht.
- Am 23.10.2023 ist die harmonisierte Gemeindevertretungssitzung in Raggal. Die Einladung und Tagesordnung wird rechtzeitig erfolgen.

## 13. ALLFÄLLIGES

- Martin Konzett fragt wegen der Rodungsbewilligung bezüglich des Gewerbegebietes nach. Es wird noch einmal das Gespräch mit Gerda Burtscher gesucht. Es wird eine alternative Variante für den Steinschlagschutz mit dem Geologen überlegt. Es soll ein Rodungsantrag bei der Bezirkshauptmannschaft ohne das Grundstück von Gerda Burtscher geprüft werden.
- Alfred Burtscher fragt bezüglich des REP nach. Es wird noch einmal ein Termin mit Herr Horn von der Abteilung Rauplanung und Markus Berchtold und der Projektgruppe gemeinsam geben. Alfred Burtscher fragt nach wie es mit dem Parkplatz an der Säge aussieht. Der Bescheid von der Bezirkshauptmannschaft wird in absehbarer Zeit erwartet.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22:30 Uhr (Dauer 2 Stunden und 30 Minuten).

Der Bürgermeister:

.....  
Werner Konzett

Die Schriftführerin:

.....  
Sabine Felber

# VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE FONTANELLA

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 04.10.2023

## 1. Verordnung: Halten von Hunden

### Verordnung über das Halten von Hunden

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung Fontanella vom 03.10.2023 wird gemäß § 18 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl.Nr 40/1985 zur Vermeidung von Verunreinigungen und Gefährdungen durch Hunde – unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Vorarlberg - für das Gebiet der Gemeinde Fontanella verordnet:

#### Hundeverbot

##### § 1

An folgenden Orten dürfen sich Hunde nicht aufhalten:

- a) auf Friedhöfen,
- b) auf öffentlichen Sandspielflächen.

#### Leinenpflicht

##### § 2

In den nachfolgend angeführten Bereichen müssen Hunde an der Leine geführt werden:

- a) auf allen präparierten Winterwanderwegen,
- b) auf allen Wanderwegen und Mountainbikestrecken,
- c) auf allen öffentlichen, für den motorisierten Verkehr zugelassenen Straßen, Güterwegen sowie Geh- und Radwegen,
- d) auf allen öffentlichen Kinderspielflächen,
- e) in den Wartebereichen von Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Nicht als „freilaufend“ gelten Hunde, die an der Leine, „bei Fuß“ oder an der virtuellen Leine (im unmittelbaren Einwirkungsbereich – max. 20 Meter Entfernung – und unter Kontrolle des Hundehalters, wenn gewährleistet ist, dass der Hund auf Kommando jederzeit sofort zum Hundeführer zurückkehrt und keine Personen behindert oder belästigt) geführt wird. Der Einsatz von Geräten jeglicher Art ersetzt dabei nicht die persönliche Aufsicht des Hundehalters und setzt voraus, dass diese Hilfsmittel für die Hundeeziehung gesetzlich zulässig sind.

#### Ausnahmen

##### § 3

Die in den §§ 1 und 2 normierten Verbote und Gebote gelten nicht für Gebrauchshunde (Lawinhunde, Suchhunde, Blindenhunde, Jagdhunde, Polizeihunde, Hütehunde, etc), wenn deren Einhaltung den bestimmungsgemäßen Gebrauch unmöglich machen würde.

#### Verunreinigungen

##### § 4

Sämtliche Verunreinigungen, die durch einen Hund an allen frei zugänglichen Orten und öffentlichen Flächen verursacht werden (Hundekot), sind vom Verantwortlichen (§ 5) unverzüglich und ordnungsgemäß zu beseitigen.

Eine ordnungsgemäße Entsorgung liegt nur dann vor, wenn der Hundekot in einem Hundekotsack bzw. einem anderen geeigneten Gefäß gesammelt und im Anschluss daran in einer Hunde-WC-Station oder in der Hausmülltonne entsorgt wird.

#### Verantwortlichkeit

##### § 5

Für die Einhaltung dieser Verordnung ist der Hundehalter verantwortlich. Halter ist jene Person, die ständig oder vorübergehend für den Hund verantwortlich ist oder den Hund in ihrer Obhut hat. Wurde der Hund einer strafunmündigen Person anvertraut, verbleibt die Verantwortlichkeit beim Hundehalter.

#### Strafbestimmung

##### § 6

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung gemäß § 18 Abs 1 Gemeindegesetz dar und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 99 Abs 4 Gemeindegesetz bestraft.

## **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

### **§ 7**

Diese Verordnung tritt gemäß § 32 Abs. 1 Gemeindegesetz mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fontanella über den Leinenzwang sowie die Verpflichtung zur selbständigen Entsorgung von Hundekot idgF vom 22.11.2016 außer Kraft.

**Der Bürgermeister:**

W e r n e r   K o n z e t t